



++PRESSEINFORMATION +++ PRESSEINFORMATION++ PRESSEINFORMATION++

20. April 2017

### **BaFin-Rundschreiben 3/2017 (GW): WebID erfüllt sämtliche Kriterien mit eigenem Hochsicherheits-Ident-Center in Deutschland**

*Am 10. April 2017 wurde das neue Rundschreiben 3/2017 (GW) der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) veröffentlicht, welches die Verwendung des Video-Ident-Verfahrens detailliert regelt. Das BaFin-Rundschreiben 3/2017 (GW) wird am 15. Juni 2017 in Kraft treten und ersetzt damit das bisher gültige Rundschreiben 1/2014 (GW). Die WebID Solutions GmbH ist Erfinder der Video-Identifizierung (Grundlage der entsprechenden BaFin-Rundschreiben), erfüllt als europäischer Marktführer alle Kriterien und sieht das neue Rundschreiben als äußerst positiven Impuls an.*

Im neuen Rundschreiben werden genaue Anforderungen an das Verfahren detailliert festgehalten. Beispielhaft ist hier anzuführen, dass die Video-Identifikation vollständig in Echtzeit stattfinden muss. Eine zuvor aufgezeichnete Videosequenz ist damit für die GwG-konforme Video-Identifikation nicht legitim. Zugleich müssen die Verifizierungsvorgänge in abgetrennten Räumlichkeiten mit Zugangskontrolle stattfinden.

#### **Auslagerung an externes Callcenter ist untersagt**

Zusätzlich wird eine Sub-Auslagerung des Video-Ident-Prozesses an ein externes Callcenter im In- oder Ausland strikt untersagt. Dritte, also FinTech-Dienstleister wie WebID, müssen die Ident-Leistung direkt erbringen. Die Mitarbeiter, welche die Identifikationen vornehmen, müssen speziell hinsichtlich fachlicher und psychologischer Prüfbereiche geschult werden. WebID hat mehr als 200 Mitarbeiter, bis zum Jahresende werden es 350 Mitarbeiter sein. Die davon im Ident-Hochsicherheitscenter eingesetzten Mitarbeiter werden durch ein mit 4-jähriger Expertise aufgebautes Schulungssystem ausgebildet. Zudem finden durch WebID-Führungskräfte, Experten der Landeskriminalämter und weitere Institutionen kontinuierlich Trainings hinsichtlich Betrugsprävention und der akkuraten Erkennung von Dokumentenfälschungen statt, die mindestens alle sechs Wochen wiederholt und weiterentwickelt werden.

Frank Stefan Jorga, Gründer und Geschäftsführer der WebID Solutions GmbH, zeigt sich erfreut über die detaillierten Anforderungen des neuen BaFin-Rundschreibens: „Das Rundschreiben ist ein Paukenschlag für die Banken- und Finanzwelt und wird die Spreu vom Weizen trennen. Wir als WebID sind sehr erfreut über den genauen Kriterienkatalog, der im Rundschreiben festgelegt wird. Alle beschriebenen Anforderungen werden dabei von uns bereits jetzt zur Gänze erfüllt. Als



führender Anbieter mit eigenem Hochsicherheits-Ident-Center in Deutschland können wir als WebID höchste Sicherheitsstandards anbieten.“

Die im früheren Rundschreiben 4/2016 (GW) genannten Zusatzerforderungen wie die Verifizierung der Identität des Antragstellers unter Nutzung öffentlich verfügbarer Informationen, zum Beispiel durch die Recherche in sozialen Netzwerken, die Durchführung von Referenzüberweisungen sowie die Limitierung des Verfahrens auf Kreditinstitute im Sinne des §1 Abs. 1 KWG, sind im neuen Rundschreiben nicht länger vorhanden.

WebID geht davon aus, dass es in kurzer Zeit zu einer Marktberreinigung kommen wird und appelliert an Unternehmen, welche die Nutzung des QES-Vertragsabschlussverfahrens oder des Video-Ident-Verfahrens in Betracht ziehen, Anbieter detailliert unter die Lupe zu nehmen: „Unternehmen sollten genauestens prüfen, ob die Ident-Center-Mitarbeiter ihres Video-Ident-Anbieters auch tatsächlich in Deutschland tätig sind oder ob auch Sub-Unternehmen im In- und Ausland eingesetzt werden, wie es bei einigen Anbietern am Markt der Fall ist“, betont Franz Thomas Fürst, Gründer und Geschäftsführer der WebID Solutions GmbH.

### **Hintergrundinformationen zur WebID Solutions GmbH**

Die WebID Solutions GmbH ist als Kopf der WebID-Solutions-Gruppe der europaweit führende Anbieter für rechtskonforme Online-Vertragsabschluss- und Identifikationsprodukte und weltweiter Pionier im Segment der GwG-konformen Video-Identifikation. Seit 2012 werden für eCommerce-orientierte Branchen entwickelte Lösungen von der Altersprüfung bis zum Online-Vertragsabschluss angeboten.

Die WebID Solutions GmbH ist der Erfinder der Video-Identifizierung (Grundlage der entsprechenden BaFin-Rundschreiben) und Inhaber des rechtskräftig erteilten Patents (Nr. 10 2013 108 713) für rechtskonforme Online-Identifikationsprodukte unter Einbindung eines Videocalls.

Im Februar 2014 wurde die GwG-Konformität von den zuständigen Aufsichtsbehörden schriftlich bestätigt. Die Produktlinien sind weltweit einsetzbar. Wichtige Kernmerkmale sind höchst sichere und einfach integrierbare Schnittstellen, hohe Sicherheitsstandards und die Konformität mit den rechtlichen Vorgaben.

Neben führenden Banken, Kreditkartenunternehmen und Versicherungsgesellschaften setzen auch andere Branchen die Produkte ein. Anwendungsbereiche sind die rechtssichere Identifikation von Personen und Unternehmen, Online-Vertragsabschlüsse für anspruchsvolle Produkte wie Kredite und die Erhöhung der Sicherheit bei Online-Transaktionen.



Zu den internationalen Kunden der WebID Solutions GmbH zählt eine dreistellige Anzahl an renommierten Unternehmen, unter anderem die Deutsche Bank, DKB, ING-DiBa, POSTBANK, Commerz Finanz, TESLA, CreditPlus, TARGOBANK, Santander Consumer Bank, BAWAG P.S.K., Barclaycard, Check24, WestLotto sowie Swisscom und die Schweizerische Post (Post CH).

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Katrin Taylor Voss

Public Relations

Telefon +49 30 555747633

Fax +49 30 408173 450

E-Mail [katrin.taylorvoss@webid-solutions.de](mailto:katrin.taylorvoss@webid-solutions.de)

Web [www.webid-solutions.de](http://www.webid-solutions.de)